

## Niederschrift

### über die Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Köngernheim ( öffentlicher Teil )

vom 07.04.2016

in Köngernheim, Sickingerhalle, Im Wiesengrund 1

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 20:49 Uhr

Anwesend:

#### Stimmberechtigt:

Jutta Hoff	Ortsbürgermeisterin und Vorsitzende
Sabine Stauß	1. Beigeordnete und Ratsmitglied
Bernhard Hammer	2. Beigeordneter und Ratsmitglied
Roswitha Hassinger	Ratsmitglied
Dietrich Landua	Ratsmitglied
Claus Bösel	Ratsmitglied
Guido Endres	Ratsmitglied
Oliver Pirr	Ratsmitglied
Maria Horter	Ratsmitglied
Beate Bunn-Torner	Ratsmitglied
Carsten Dietz	Ratsmitglied
Nikolaus Lauterbach	Ratsmitglied
Sabine Kunz	Ratsmitglied
Beate Landua	Ratsmitglied

Entschuldigt:

Sven Horter	Ratsmitglied
Annika Stauß	Ratsmitglied
Stefan Pforr	Ratsmitglied

#### Für die Verwaltung:

Michael Stork	1. Beigeordneter der VG
Karin Reifschläger	Schriftführung

Die Mitglieder des Gemeinderates der Ortsgemeinde Köngernheim sind mit der Einladung vom 23.03.2016 auf Donnerstag, 07.04.2016, 20:00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden. Tag, Zeit und Ort sowie Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben.

Die Vorsitzende stellt bei Eröffnung der Sitzung fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde.

Der Gemeinderat ist nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Nach Begrüßung aller Teilnehmer der Sitzung ruft die Vorsitzende das Protokoll der letzten Sitzung des Gemeinderates auf. Es werden keine Änderungswünsche erhoben. Das Protokoll wird einstimmig so genehmigt.

Es werden keine Änderungswünsche zur Tagesordnung erhoben.

Die Mitglieder des Gemeinderates stimmen der vorgelegten Tagesordnung einstimmig zu.

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentlicher Teil**

1. Beratung und Empfehlung bezüglich der Erneuerung des Fensters Besprechungsraum/Büro Kita  
-Beratung und Empfehlung diese Maßnahme im Rahmen der neuen Kreis Ehrenamtsförderung einzureichen
2. Neubau Trauerhalle Köngernheim:  
Informationen zum Abriss der alten Trauerhalle sowie zum Neubau der Trauerhalle  
(Vorlagen-Nummer: 033/2016/0010)
3. Neubau Trauerhalle Köngernheim;  
Auftragsvergabe der Gewerke 5 - 11  
(Vorlagen-Nummer: 033/2016/0011)
4. Friedhof der Ortsgemeinde Köngernheim  
Änderung der Friedhofsgebührensatzung  
(Vorlagen-Nummer: 033/2016/0009)
5. Entscheidungen im Rahmen der Träger öffentlicher Belange
6. Unterrichtung des Gemeinderates über Verträge mit Rats- und Ausschussmitgliedern sowie Be-  
dienstete der Ortsgemeinde gem. § 33 Abs. 2 GemO  
(Vorlagen-Nummer: 033/2016/0008)
7. Mitteilung über eine Eilentscheidung gem. § 48 GemO
8. Einwohnerfragestunde
9. Mitteilungen
10. Anfragen

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil:

1. Beratung und Empfehlung bezüglich der Erneuerung des Fensters Besprechungsraum/Büro Kita  
-Beratung und Empfehlung diese Maßnahme im Rahmen der neuen Kreis Ehrenamtsförderung einzureichen
- 

Die Vorsitzende erklärt, dass in der vergangenen Ausschusssitzung empfohlen wurde, dass auch weitere Fenster auf der Wetterseite der Kita überprüft werden sollen. Eine Untersuchung habe ergeben, dass auch hier das Holz an diversen Stellen morsch gewesen sei. Sie erläutert, dass ein Angebot zur Erneuerung dieser Fenster von Herrn May vorliege. Die Vorsitzende führt aus, dass das Angebot für die Erneuerung der Fensteranlage im Besprechungsraum der Kita überarbeitet wurde, es betrage 7.400,00 € mit Dreifachverglasung und Sonnenschutzschicht. Die Vorsitzende erklärt weiter, dass die Maßnahme im Rahmen der neuen Kreis-Ehrenamtsförderung für Kitas eingereicht werden solle, den Gesamtbetrag der drei weiteren Fenster der Kita inkl. Dreifachverglasung und Sonnenschutz beziffert sie auf 15.493,00 €.

Frau Bunn-Torner erklärt, dass geprüft werden solle, ob bei den neu hinzugekommenen Fenstern auch eine Dreifachverglasung mit Sonnenschutzschicht nötig sei, weiter könne man eventuell bei der Gestaltung der Fenster Geld einsparen. Sie weist darauf hin, dass mit der Bauverwaltung geklärt werden müsse, ob eine Ausschreibung nötig sei, wichtig sei ebenfalls, den Faktor Zeit zu beachten, um Fördergelder zu erhalten. Sie schlägt vor, die Verwaltung zu ermächtigen zu überprüfen, was reduziert werden könne und den Antrag auf Fördermittel einzureichen.

Die Vorsitzende erklärt, dass sie das Angebot für die Erneuerung der drei zusätzlichen Fensteranlagen erst heute erhalten habe. Sie verliest Teile des Angebotes.

Es liegt neben dem Angebot für die Fensteranlage des Besprechungsraumes der Kita dem Protokoll als Anlage bei.

Die Vorsitzende erläutert, dass es Fest- und Kippelmente für die Fensteranlagen gebe, eventuell könne – wie von Frau Bunn-Torner vorgeschlagen – eine andere Aufteilung kostengünstiger sein.

Herr Hammer äußert, dass eventuell eine einfachere Variante sinnvoll sei, es müsse kalkuliert werden, was man an Energiekosten durch die Dreifachverglasung einsparen könne und ob diese Kosten die Mehrkosten rechtfertigen.

Herr Lauterbach erkundigt sich, wie das Zeitfenster aussehe, eventuell sei ja eine Ausschreibung erforderlich.

Die Vorsitzende antwortet, dass dies am kommenden Tag geklärt werden solle, Fördergelder könne man bekommen bis der Fördertopf leer sei, deshalb sei Eile geboten.

Herr Stork weist darauf hin, dass mindestens drei Angebote eingeholt werden müssen. Die Vorsitzende erklärt dazu, dass dies im Rahmen der Ehrenamtsförderung nicht gelte.

Herr Bösel erkundigt sich nach der Gesamtsumme für die Erneuerung aller Fenster. Die Vorsitzende antwortet, dass diese ca. 22.000,00 € betrage.

Während der weiteren Beratung schlägt Herr Dietz vor, weiße Kunststofffenster zu wählen, da diese preisgünstiger seien.

Die Vorsitzende antwortet, dass man im neuen Krippenanbau Alufenster habe, weiße Kunststofffenster seien optisch nicht passend, auch habe man sich beim Bürofenster für eine Alu-Holz-Kombination entschieden, weil diese sehr witterungsbeständig sei.

Sie schlägt folgende **Vorgehensweise** vor:

Die Verwaltung soll beauftragt werden zu prüfen und zu verhandeln, ob eine geänderte Bauweise der Fenster oder eine „abgespeckte“ Qualität ohne Sonnenschutzfolie und nur Zweifachverglasung wesentlich kostengünstiger und ratsam sei.

Am kommenden Tag soll Rücksprache mit der Bauverwaltung gehalten werden, inwiefern eine Ausschreibung dafür erfolgen müsste.

Die Maßnahme soll im Rahmen der neuen Kreis-Ehrenamtsförderung eingereicht werden.

Es ergeht folgender **Beschluss**:

Die Mitglieder des Gemeinderates der Ortsgemeinde Köngernheim stimmen der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

2.       Neubau Trauerhalle Köngernheim:  
          Informationen zum Abriss der alten Trauerhalle sowie zum Neubau der Trauerhalle

---

Zur Unterrichtung der Ausschüsse und des Gemeinderates Köngernheim über den Stand der Baumaßnahme zum Abriss der alten Trauerhalle sowie zum Neubau der Trauerhalle Köngernheim wird die zweiteilige Dokumentation vom 22.02.2016 mit umfangreichen Fotos und Beschreibungen in der Anlage beigelegt.

Zusammenfassung:

Die Risse der Bodenplatte der alten Trauerhalle, welche gut sichtbar waren und gutachterlich dokumentiert wurden, lassen nun nach den Abbrucharbeiten als Schadensursache die komplett fehlende statisch notwendige Bewehrung in der Stahlbetonbodenplatte und den Fundamenten erkennen.

Auch führte die mangelhafte Ausführung der Bodenplatte ohne Abdichtung und kapillarbrechende Schutzschicht von unten und die fehlende Dampfsperre von oben zur Kondenswasserbildung im Innenbereich.

Die dokumentierten Schäden an der Außenhaut sind ebenfalls auf die viel zu geringe Bewehrung der Stahlbetonelemente und ein Mischmauerwerk zurückzuführen.

Insgesamt kann die vorgefundene Bauweise als nicht fachgerecht ausgeführt bewertet werden. Eine Sanierung der alten Trauerhalle mit Behebung dieser Ursachen wäre nicht möglich gewesen.

Die Vorsitzende erklärt, dass in der vergangenen Ausschusssitzung die Bauleiterin anwesend gewesen sei. Sie erläutert, dass sie die Abrissarbeiten fotografisch dokumentiert habe und einen detaillierten Einblick gegeben habe. Sie führt aus, dass auch in der Zeitung und im Info-Blatt über die Arbeiten informiert wurde. Die Vorsitzende erklärt, dass die Fakten eindeutig seien. Sie verliest die Schlussbemerkung des Architekturbüros Schweitzer zur Dokumentation der Bestandstrauerhalle Königernheim.

Die Vorsitzende erklärt, dass das Wichtigste bei einem Bau eine frostsichere Gründung sei, schon jedes Gartenhaus werde auf eine Schotterschicht gestellt, ein Lehmboden reiche nicht aus.

Herr Lauterbach erkundigt sich, ob das Gutachten des Architekturbüros Teil des Protokolls der Ratsitzung sein werde, damit die Bürger dies im Internet nachlesen könnten.

Die Vorsitzende bestätigt dies.

Herr Bösel erkundigt sich, ob Bauherr nicht die Gemeinde Königernheim sei. In der Dokumentation zum Bestand sei die Verbandsgemeinde Rhein-Selz als Bauherr angegeben.

Die Vorsitzende antwortet, dass die VG das ausführende Organ sei.

Herr Bösel äußert, dass über die Abrissarbeiten bereits in der Presse berichtet wurde. Er habe den Eindruck, als ob die Vorsitzende mit der Veröffentlichung des Abrisses der Trauerhalle ihr Gewissen beruhigen wolle.

Herr Lauterbach bemerkt dazu, dass es verschiedene Meinungen gegeben habe, ob der Abriss notwendig sei oder nicht, die Argumentation der SPD-Fraktion sei widerlegt worden, da es sich gezeigt habe, dass der Abriss notwendig gewesen sei.

Die Vorsitzende ergänzt, dass die damaligen Unterlagen zum Bau der Trauerhalle zur Überprüfung angefordert wurden.

Frau Hassinger äußert, dass der damalige Architekt noch lebe und das Geschehen verfolgen könne.

Die Vorsitzende bemerkt, dass man ihn strafrechtlich wegen Verjährung nicht mehr zur Rechenschaft ziehen könne.

Frau Hassinger erklärt, dass der Wiederaufbau so schnell vonstatten gehe, dass sie Bedenken habe.

Frau Bunn-Torner erklärt dazu, dass der Auftrag vergeben sei, die Architektin beaufsichtige den Bau und trage die Verantwortung. Sie führt aus, dass sie alles für rechtens halte.

3. Neubau Trauerhalle Königernheim;  
Auftragsvergabe der Gewerke 5 - 11
- 

**Sachdarstellung der Verwaltung:**

Die Bauleistungen wurden gemäß VOB/A beschränkt ausgeschrieben.

Nach Auswertung der Angebote ergibt sich folgender Übersichtspreisspiegel:

**Gewerk 5: Metallbau- und Verglasungsarbeiten**

Schreinerei Berges, Dexheim	36.609,16 EUR brutto
Voss, Nieder-Olm	36.969,73 EUR brutto
Die Selz-Schreiner, Königernheim	44.618,46 EUR brutto
Jugenheimer, Nierstein	45.460,68 EUR brutto
Bäder, Schwabenheim	45.700,17 EUR brutto
Schramm, Wörrstadt	Keine Angebotsabgabe

**Gewerk 6: Putz-, Stuck-, Maler- und Lackierarbeiten**

Franz Bender Malerbetrieb, Mainz	21.852,84 EUR brutto
Ciss, Mainz	22.921,78 EUR brutto
Holger Schmidt, Hahnheim	23.275,81 EUR brutto
Kauer, Kirchberg	32.788,37 EUR brutto
Hauf, Nierstein	32.960,32 EUR brutto
Holger Biechele, Guntersblum	Keine Angebotsabgabe
Frank Heigl, Hahnheim	Keine Angebotsabgabe

**Gewerk 7: Fliesenarbeiten**

Thomas Meiren e.K., Idar-Oberstein	11.346,95 EUR brutto
Echternacht, Gösenroth	11.422,10 EUR brutto
KPS, Hahnheim	12.584,18 EUR brutto
Baumbach, Nieder-Olm	Ausschluss wg. fehlender Unterschrift
Kaiser, Selzen	Keine Angebotsabgabe
Husch, Königernheim	Keine Angebotsabgabe

**Gewerk 8: Estricharbeiten**

K.-H. Rohrwick GmbH, Westhofen	4.884,35 EUR brutto
Hamm, Lampertheim	6.299,27 EUR brutto

**Gewerk 9: Tischlerarbeiten**

Schreinerei Berges, Dexheim	2.544,22 EUR brutto
Die Selz-Schreiner, Königernheim	3.963,30 EUR brutto

Gewerk 10: Elektroinstallation (Rohinstallation ohne elektr. Heizkörper und ohne Leuchten)

Frank Andreas Elektrotechnik, Undenheim 7.749,76 EUR brutto

Gewerk 11: Sanitärinstallation

Rainer Schönfeld GmbH, Köngernheim 7.912,26 EUR brutto

HSM, Mainz 8.004,07 EUR brutto

Es ergeht folgender **Beschluss**:

Der Gemeinderat Köngernheim beschließt die folgenden Auftragsvergaben:

Gewerk 5: Metallbau- und Verglasungsarbeiten

Schreinerei Berges, Dexheim 36.609,16 EUR brutto

Gewerk 6: Putz-, Stuck-, Maler- und Lackierarbeiten

Franz Bender Malerbetrieb, Mainz 21.852,84 EUR brutto

Gewerk 7: Fliesenarbeiten

Thomas Meiren e.K., Idar-Oberstein 11.346,95 EUR brutto

Gewerk 8: Estricharbeiten

K.-H. Rohrwick GmbH, Westhofen 4.884,35 EUR brutto

Gewerk 9: Tischlerarbeiten

Schreinerei Berges, Dexheim 2.544,22 EUR brutto

Gewerk 10: Elektroinstallation (Rohinstallation ohne elektr. Heizkörper und ohne Leuchten)

Frank Andreas Elektrotechnik, Undenheim 7.749,76 EUR brutto

Gewerk 11: Sanitärinstallation

Rainer Schönfeld GmbH, Köngernheim 7.912,26 EUR brutto

HSM, Mainz 8.004,07 EUR brutto

Das Gewerk 5 liegt kostenmäßig ca. 18 % über der Kostenberechnung vom Oktober 2014. Die angebotenen Preise sind derzeit im Wettbewerb und konjunkturbedingt marktüblich. Daher ist die Zustimmung der Leistung überplanmäßiger Ausgaben gemäß § 100 GemO erforderlich.

Die übrigen Gewerke liegen kostenmäßig innerhalb der Kostenberechnung vom Oktober 2014.

Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung.

Die Zustimmung der Leistung über-/außerplanmäßigen Ausgaben gem. § 100 GemO ist erforderlich.

Die Abstimmung erfolgt für jedes Gewerk einzeln.

Abstimmungsergebnisse: jeweils einstimmig bei 5 Enthaltungen

Die Vorsitzende erklärt, dass die Angelegenheit den Glockenturm betreffend, sich als schwierig erweise, eventuell müsse man sich dazu eine Alternative überlegen.

4. Friedhof der Ortsgemeinde Königernheim  
Änderung der Friedhofsgebührensatzung

---

**Sachdarstellung der Verwaltung:**

Durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung Mainz-Bingen wurden bei der Ortsgemeinde Dalheim im Prüfbericht einige Feststellungen getroffen, die durch die Verwaltung auch für alle weiteren Gemeinden bearbeitet werden müssen. U. a. „Erwerb von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten“.

Die Ortsgemeinde Königernheim hat in ihrer derzeit geltenden Friedhofsgebührensatzung geregelt, dass für die Verlängerung des Nutzungsrechtes bei späteren Bestattungen für jedes volle Jahr des Erwerbs des Nutzungsrechtes an Wahlgrabstätten eine Gebühr zu entrichten ist.

Der Gemeinde- und Städtebund PLP hat inzwischen auf Grund eines Urteils des VG Freiburg, in dem festgestellt wurde, dass die Erhebung einer Gebühr für jedes angefangene Jahr nicht zulässig ist, seine Mustersatzung geändert und einen Satz hinzugefügt. Danach bemisst sich, soweit volle Jahre nicht erreicht werden, die Gebühr nach dem abgelaufenen Teil des Jahres.

Aus Gründen der Verwaltungspraktikabilität ist es zulässig, bei einer Jahresgebühr und bei der Beendigung oder bei einem Beginn der Benutzung während des Jahres angefangene Monate als volle Monate zu behandeln.

Seitens des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes wird empfohlen, im Rahmen einer der nächsten Änderung der Friedhofsgebührensatzung die Ergänzung zu übernehmen.

Die Änderung ist in der Anlage zur Friedhofsgebührensatzung unter Ziff. II Nr. 2 (**fette und kursive Schriftart**) hervorgehoben.

Aufgrund der vorgenannten Änderung werden auch gleichzeitig redaktionelle Änderungen (**fette und kursive Schriftart**) vorgenommen.

Damit Rundungsdifferenzen ausgeschlossen werden, sind teilw. die Gebühren in Absprache mit der Ortsgemeinde, angepasst worden.

Die Vorsitzende erklärt, dass dieser Tagesordnungspunkt in der vergangenen Ausschusssitzung eingehend besprochen wurde. Sie weist darauf hin, dass die Änderungen in der Friedhofsgebührensatzung fett gedruckt und kursiv dargestellt seien.

Die Friedhofsgebührensatzung liegt dem Protokoll als Anlage bei.

Die Vorsitzende erklärt, dass die letzte Gebührenerhöhung im Jahr 2010 erfolgt sei, die vorgesehene Erhöhung orientiere sich an den Gebühren der umliegenden Gemeinden und liege im Mittelfeld. Sie weist darauf hin, dass die Gemeinde Königernheim eine recht hohe Flexibilität im Friedhofsangebotssegment aufweise, die Änderung der Friedhofsgebührensatzung sei von den Ausschüssen einstimmig empfohlen worden.

Herr Bösel erklärt, dass er in der vergangenen Ausschusssitzung zwar der vorgesehenen Gebührenerhöhung zugestimmt habe, finde aber im Nachhinein eine ca. 50%ige Erhöhung der Gebühren zu hoch, wenn man mit den Nachbargemeinden vergleiche, müsse eine Erhöhung um 20 % ausreichen. Er erläutert, dass er deshalb nicht zustimmen werde.

Die Vorsitzende antwortet, dass Nierstein, Oppenheim, Selzen und Undenheim erheblich teurer seien als Köngernheim, Dexheim und Dienheim seien günstiger. Sie weist darauf hin, dass Dienheim über keine Trauerhalle verfüge, die ja auch finanziert werden müsse. Sie erklärt, dass der Friedhof in Köngernheim in der jährlichen Haushaltsgenehmigung nicht kostendeckend sei. Sie erläutert, dass vor dem Jahr 2010 zehn Jahre lang die Kosten nicht erhöht wurden. Im Jahre 2004/2005 habe der Köngerner Friedhof wüst ausgesehen, bei über 20 Gräbern habe man keine Nutzungsberechtigten mehr feststellen können, diese Grabstätten seien ehrenamtlich entfernt worden, was der Gemeinde sehr viel Geld eingespart hätte. Sie erläutert, dass die Trauerhalle und die Bewirtschaftung des Friedhofs Kosten verursachen. Aufgrund der geringen Einwohnerzahl von Köngernheim sei die Sterberate niedrig und man könne nicht mit so hohen Einnahmen rechnen wie in größeren Orten.

Herr Bösel erklärt, dass die Friedhofsgebühren nie ausreichen würden, damit die entstehenden Kosten von der Gemeinde getragen werden könnten, außerdem würde sich die neue Friedhofshalle auf die Friedhofsgebühren niederschlagen. Eine 50%ige Gebührenerhöhung halte er für zu hoch.

Herr Lauterbach erkundigt sich zu Ziffer VIII Auswärtigenzuschläge, wie **Auswärtige** definiert sei. Herr Hammer erklärt dazu, dass Hintergrund sei, dass Köngerner Bürger, die in den letzten Jahren in einem auswärtigen Seniorenheim untergebracht seien, nicht als Auswärtige gelten sollen.

Die Vorsitzende schlägt folgende Formulierung zur Änderung der Satzung VIII vor:

Bürgerinnen und Bürger, die in Köngernheim wohnhaft waren, bevor sie aus irgendwelchen Gründen in ein Seniorenheim umgezogen sind, haben nach wie vor das Recht, ohne Auswärtigenzuschlag auf dem Friedhof der Ortsgemeinde Köngernheim bestattet zu werden.

Herr Lauterbach gibt zu bedenken, dass in der Satzung der § 2, Abs. 3, nicht definiert sei.

Nach weiterer Beratung erklärt die Vorsitzende, dass der Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung abgesetzt und neu formuliert werden solle.

Es ergeht folgender **Beschluss**:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Köngernheim beschließt nach Beratung, den Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung abzusetzen und zurück in den Ausschuss zu verweisen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

## 5. Entscheidungen im Rahmen der Träger öffentlicher Belange

---

Undenheim, Bebauungsplanverfahren (Sportanlage)

Die Vorsitzende informiert über eine Änderung im Bebauungsplanverfahren zur Realisierung des Sportplatzes.

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Königernheim erhebt keine Bedenken gegen das Bebauungsplanverfahren (einstimmig).

6. Unterrichtung des Gemeinderates über Verträge mit Rats- und Ausschussmitgliedern sowie Bediensteten der Ortsgemeinde gem. § 33 Abs. 2 GemO
- 

**Sachdarstellung der Verwaltung:**

Gemäß § 33 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GemO) ist der Gemeinderat jährlich durch den Bürgermeister in öffentlicher Sitzung über Verträge der Ortsgemeinde mit Rats- und Ausschussmitgliedern sowie mit Bediensteten der Ortsgemeinde zu unterrichten, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung, Dienst- und Arbeitsverträge mit Gemeindebediensteten oder sonstigen im Zusammenhang mit dem Dienstverhältnis stehenden Verträgen handelt. Die Unterrichtungspflicht gilt auch für Verträge, die Eigenbetriebe und rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts sowie Gesellschaften, an denen die Gemeinde mit mindestens 50 v.H. beteiligt ist, mit Rats- und Ausschussmitgliedern sowie mit Bediensteten der Ortsgemeinde abschließen, soweit nicht gesetzliche Bestimmungen des Gesellschaftsrechts entgegenstehen.

VV zu § 33 lfd. Nr. 4:

Verträge mit ehrenamtlichen Bürgermeistern, Beigeordneten und Ortsvorstehern unterliegen ebenfalls der Unterrichtungspflicht.

Die Vorsitzende verliest folgende Unterrichtungsvorlage:

Der Gemeinderat wird gemäß § 33 Abs. 2 GemO davon unterrichtet, dass im Kalenderjahr 2015 keine Verträge zwischen der Ortsgemeinde und den Rats-/Ausschussmitgliedern sowie Bediensteten der Ortsgemeinde abgeschlossen wurden.

7. Mitteilung über eine Eilentscheidung gem. § 48 GemO
- 

Es entsteht eine Haushaltsüberschreitung bei der Buchungsstelle 033/11137-569300 i.H. v. **1.087,25 €** (bisher Deckung durch überplanmäßige Ausgabe bzw. gegenseitige Deckungsfähigkeit); Titel der Buchungsstelle: Repräsentationen.

Der Forderung liegt eine gesetzliche Vorgabe zu Grunde. Es besteht somit die Verpflichtung zur Zahlung. Eine Zahlungsverzögerung kann zu rechtlichen Nachteilen führen.

Die Lieferung und Leistung ist/sind bereits erbracht.

Wegen der Eilbedürftigkeit kann eine Entscheidung der zuständigen politischen Gremien nicht abgewartet werden. Die der Ortsbürgermeisterin zur alleinigen Entscheidung gem. § 100 GemO, i.V.m. der Hauptsatzung und der Haushaltssatzung zustehenden Obergrenze mit **1.000,00 €** ist überschritten.

Aus den genannten Gründen wird der Ausgabe im Wege der Eilentscheidung nach § 48 GemO zugestimmt und die Bewilligung gem. § 100 GemO zur Leistung der überplanmäßigen bzw. außerplanmäßigen Ausgabe erteilt.

Die Vorsitzende erklärt, dass es sich hier um ein Bedienstetenessen 2015 handele.

## 8. Einwohnerfragestunde

---

Es werden keine Fragen gestellt seitens der Einwohner.

## 9. Mitteilungen

---

Die Vorsitzende informiert zu folgenden Themen:

- **Bushaltestelle Judenpfad**

Die Vorsitzende teilt mit, dass vom EWR Stellung bezogen wurde bezüglich der Beleuchtung. Sie verliest die Email des EWR. Sie liegt dem Protokoll als Anlage 1 zu TOP 9 bei. Die Vorsitzende erklärt, dass sie anschließend eine Email an den LBM und die Kreisverwaltung geschickt habe. Sie verliest die Email. Sie liegt dem Protokoll als Anlage 2 zu TOP 9 bei. Die Vorsitzende teilt weiter mit, dass sie am heutigen Abend eine Email von Herrn Kroll vom LBM erhalten habe. Sie verliest diese Mail, sie liegt dem Protokoll als Anlage 3 zu TOP 9 bei. Die Vorsitzende erklärt, dass sie an diesem Abend in ihrer Antwort-Email darauf hingewiesen habe, dass ihr völlig neu sei, dass nun eine Linksabbiegespur plus Querungshilfe und Busbuchten gebaut werden soll. Sie erläutert, dass die Straße so schmal sei, dass ohne Verbreiterung keine Linksabbiegespur machbar sei. Sie führt aus, dass sie vermute, dass hier möglicherweise eine Verwechslung vorliege.

Die Ratsmitglieder diskutieren eingehend über mögliche Alternativen zur Bushaltestelle Judenpfad und die derzeitige Haftungssituation.

- **Verkehrsrechtliche Anordnungen ergangen**

zur Aufstellung von Verkehrsschildern an der Waldstraße, Bahnhofstraße, Gaustraße und Oppenheimer Straße.

10. Anfragen

---

Es werden keine Fragen gestellt seitens der Ratsmitglieder.

Die Vorsitzende bedankt sich für den Besuch bei den Einwohnern und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.

Die Vorsitzende

(Jutta Hoff)  
Ortsbürgermeisterin

Die Schriftführerin

(Karin Reifschläger)

Kopie